

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. Mai 1872.

1. Parallelweg neben der Straße „außer der Schleismühle“.

Die Bürgerschaft genehmigt die Bepflasterung des fraglichen Parallelweges und bewilligt die dafür veranschlagten 5800 Thaler Gold.

2. Vermehrung des Betriebsmaterials auf den Eisenbahnen.

Für Vermehrung des Betriebsmaterials auf den Eisenbahnen bewilligt die Bürgerschaft, wie von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragt, weitere 40,028 Thaler 20 Sgr. 11 Pf. auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

3. Canalanlage in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft bewilligt zum Zweck sofort in Angriff zu nehmender Canalisirung der in Unteranlage II des Deputationsberichts (Anlage III der Senatsmittheilung vom 10. Mai d. J.) verzeichneten Straßen die Hälfte der Kosten dem Anschlage gemäß mit 8,900 Thalern Gold, ermächtigt auch die Deputation für die Häfen- und Eisenbahnen mit der Gemeinde Bremerhaven eine Vereinbarung, wie sie unter 2 desselben Deputationsberichts beantragt ist, abzuschließen.

4. Jahresbericht der Schuldeputation.

Dem von der Schuldeputation empfohlenen Gesetzentwurfe an Stelle des bisherigen Gesetzes vom 25. April 1855 ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung, sie wünscht aber, daß bei Publication des neuen Gesetzes jenes ältere ausdrücklich aufgehoben werde.

Die Bürgerschaft wünscht ferner, daß die Deputation darüber berathe und berichte, ob es sich nicht empfehle, die Abzweigung des Gymnasiums und der Handelsschule von der Vorschule so einzurichten, daß die Schüler in etwas höherem Alter aus letzterer Schule in eine der beiden ersteren Anstalten übertreten.

Sodann beauftragt sie die Deputation mit einem Berichte darüber, ob es nicht angemessen sei, zu unserem Seminar eine Vorschule einzurichten, welche die Vorbildung der Seminaraspiranten so erweitert, daß ein umfangreicherer und intensiverer Seminarunterricht eintreten könne. Sie ersucht den Senat diesen Beschlüssen beizutreten.

Endlich spricht sie die von der Deputation beantragte Nachbewilligung von 700 Thalern wegen Herstellung neuer Classen der Realschule hiemit aus.

5. Dienst an der Generalcasse und am Generalsteueramt.

Mit Unterordnung der Weggelderheber unter die Deputation für das Generalsteueramt und der entsprechenden Abänderung des § 61 sub 1 Nr. 9 beziehungsweise Nr. 11 des Gesetzes die Deputationen betreffend, ist die Bürgerschaft einverstanden.